

# Existenzgründerrating

**BdRA** Bundesverband der  
Ratinganalysten e.V.

Es gibt neben dem Begriff Flüchtling in der politischen Diskussion aktuell wohl kaum einen anderen Begriff, der häufiger genutzt wird, als das Wort Gründung oder Existenzgründung. Minister Gabriel hat das Gründerland Deutschland ausgerufen und für den Bundestagswahlkampf 2017 scheint das Thema eine zentrale Rolle zu spielen. Wo kann man sonst noch grundpositive Stimmungen erzeugen, als beim Aufruf zur Förderung von jungen Unternehmen, mutigen Existenzgründern und Schaffern künftiger Arbeitsplätze. Wenn wir den Gründerradar des deutschen Stifterverbandes oder den so genannten «Global Entrepreneurship Index 2015» ansehen (vgl. Springer, 2015), so ist für Deutschland ein hoher Handlungsbedarf geboten. Das einstige Musterland der Patente und Erfindungen bringt offenbar gerade aus Hochschulen immer weniger innovative Talente hervor, die den Mut zur Existenzgründung aufbringen und neue Produkte und Prozesse am Markt testen wollen. In einer saten Wirtschaft mit warmen Arbeitsplätzen sind gut bezahlte Jobs in Nadelstreifen wohl immer noch attraktiver. Auch wenn sich in einigen Segmenten dies zu ändern scheint und eine Generation Z nun auch die Selbständigkeit als Teil einer individuellen Verhaltensweise entdeckt und mehr work als lifebalance akzeptiert, sind die Zahlen der statistischen Erhebungen weiterhin eindeutig. Mit ein Grund war lange die durch hohe Risiken und damit risikoadjustiert hohen Finanzierungskosten. Doch dieser Grund kann in Draghis zinsloser Welt nun nicht mehr gelten und wir sollten wieder daran denken, mehr Gründer mit günstigen Krediten auszustatten, die natürlich vorher ein Gründerrating durchlaufen haben, um die Basel III-Richtlinien zu erfüllen.

Da herkömmliche Ratingsysteme hauptsächlich auf der Analyse historischer Daten auf den Bilanzen der letzten drei Geschäftsjahre basieren, ist das Rating von Existenzgründern mit den vorhandenen Methoden nicht möglich. Banken sind aus diesem Grunde derzeit nicht oder nur teilweise in der Lage, ihr Risiko bei der Finanzierung von Unternehmensgründungen adäquat zu

bestimmen und scheinen bei der aktuell niedrigen Zinssituation auch wenig bereit zu sein, hohe Risiken bei Gründern einzugehen, ohne sich nicht zumindest einer Haftungsfreistellung oder Absicherung durch eine Bürgschaftsbank oder die KfW zu versichern.

Und gerade die KfW hat in den letzten Jahren bereits vielfältige Förderprodukte zur Finanzierung von Existenzgründungen angeboten. Mehr als 2.700 Berater sind auf der KfW-Beraterbörse gelistet und bieten ihre Unterstützung in der Gründungsphase an. Auch wenn längst fällige, eindeutige Qualitätsstandards in der Gründungsberatung noch immer nicht eingeführt wurden, so übernimmt die KfW viel Verantwortung bei der Gründungsfinanzierung und scheint sich in dieser Schlüsselrolle gerade im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung im Bankenwesen sehr wohl zu fühlen. Was allerdings noch fehlt, ist eine für den Gründer und auch alle an der Gründung Beteiligten einfach zu erreichende und transparente Plattform, die einen Überblick über alle wesentlichen Details von Gründerperson und Geschäftskonzept, aber auch alle Einzelheiten zur Gründungsfinanzierung ermöglicht. Verbunden mit einer professionellen unabhängigen Bewertung aller Erfolgsfaktoren - auch den qualitativen, weichen Faktoren-, könnte man den Finanzpartnern eine aussagekräftige Indikation über die Bonität und Kapitaldienstfähigkeit bieten. Hieraus ließe sich ein nachhaltiger Fördereffekt insbesondere bei den zurückhaltenden Hausbanken erwarten. Auch wenn die vom BMWi gemanagte Seite [www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de) eine hervorragende Übersicht über den Weg in die Selbständigkeit darstellt und auch bei [www.kfw.de](http://www.kfw.de) die Förderprodukte sehr ansprechend dargestellt werden, so ist ein smarter und digitaler Zugang zu den komplexen Finanzierungsprodukten von Banken, Förderinstituten und Hilfseinrichtungen insbesondere unter Ratingaspekten noch abkömmlich. Wie schön wäre es, wenn ein Gründer einfach auf einer digitalen Plattform seine Ideen, Visionen und Planungen eintragen könnte, die ja häufig auch von Banken in den qualitativen Kriterien eines

Ratings eine Rolle spielen; weiterhin seinen Businessplan ggf. von einem qualifizierten Berater prüfen und bewerten lassen würde und am Ende eine Indikation für ein Rating seines Gründervorhabens erhalten würde, was er den potentiellen Finanzpartner vorstellen kann. Die Addition des Ratings durch haftungsreduzierende Aspekte wie den Abschluss eines speziellen Paketes zur Risikoabwehr gerade bei befristeter / unbefristeter Betriebsunterbrechung könnte in das Gründerrating ebenfalls einfließen - und das bei immer wieder geforderter Standardisierung der Businesspläne.

Bereits in der Septemerausgabe von Kredit & Rating Praxis aus dem Jahre 2004 stellte BdRA-Präsidiumsmitglied Prof. Dr. Schneck ein mögliches Modell für ein Gründerrating vor und es wurden hier sogar mit Gewichtungen konkrete Kriterien genannt. So sind auch bei Banken der Berufsabschluss, branchenrelevante Erfahrungen, das Marktpotential und der Wettbewerb in der relevanten Branche, die Schlüssigkeit des Gründerkonzeptes oder finanzielle Erfolgsaussichten entscheidende Faktoren. Die Diskussion um valide Ratingmodelle geht also in die zweite Runde und wird nun auch von den Förderbanken und den auf neue Kunden angewiesenen Geschäftsbanken neu belebt. Es bleibt zu hoffen, dass die Diskussionen nicht wieder in unendlichen Detailfragen und Interessenskonflikten stecken bleiben, sondern das politische Ziel einer nachhaltigen Steigerung neuer Geschäftsmodelle und innovativer Produktideen bei sinkender Ausfallrate im Auge behalten wird. Eine digitale Gründerakte, wie sie die Bankenwelt bereits bei Kunden verwendet, die die Informationsasymmetrie aufhebt und auch über Transparenz Sicherheit aufbaut, wäre da eine Lösung mit großer Perspektive für den auf externe Finanzmittel angewiesenen und teilweise umherirrenden Gründer.

Das Motto «Weiter so» ist bei sinkenden Gründerzahlen und einer durchschnittlichen Gründungsdauer in Deutschland von mehr als acht Monaten nicht mehr tragbar.